

# **Information der Raiffeisenbank Unteres Vilstal eG über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 11.12.2023

## **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.rbu.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Raiffeisenbank Unteres Vilstal eG (Legal Entity Identifier (LEI) **5299002YVHLG6C9YF625**) hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

**MeinInvest:**

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

**VermögenPlus:**

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

**FirmenkundenInvest (VVL):**

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

## III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

## IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
11.12.2023 (Version 7)	Dateiname	Versionsnummer und Veröffentlichungsdatum hinzugefügt
01.09.2023 (Version 6)	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II.	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
28.06.2023 (Version 5)	Punkt III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Punkt III. wurde komplett gelöscht.
25.04.2023 (Version 4)	Punkt IV. Vergütungspolitik	Änderung der Jahreszahl auf „aktuell“
30.12.2022 (Version 3)	Punkt V. Weitere Informationen	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022 (Version 2)	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021 (Version 1)	Erstveröffentlichung	/